

## Veröffentlichung auf der Homepage Wolfertschwenden

### Auszug aus der Niederschrift

über die

### öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfertschwenden vom 29.04.2021

Von den 15 Gemeinderäten sind 15 Gemeinderäte anwesend.

#### 01. Bauanträge

Es liegen keine Bauanträge vor.

#### 02. Neufassung Erschließungsbeitragssatzung

Die aktuelle Erschließungsbeitragssatzung wurde mit Wirkung vom 01.06.2013 in Kraft gesetzt. Mittlerweile sind Änderungen erfolgt, die in der bisher aktuellen Satzung nicht berücksichtigt sind. Die Verwaltung hat anhand der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags einen Entwurf erarbeitet, der im Bauausschuss am 25.03.2021 vorbesprochen wurde.

**Beschluss:**   **Ja-Stimmen**           **15**  
                  **Nein-Stimmen**           **0**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS). Die Satzung tritt am 03.05.2021 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragssatzung vom 21.05.2013 in der Fassung vom 01.06.2013 außer Kraft.

#### 03. Neufassung der Geschäftsordnung

Mit dem „Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weitere Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie“ vom 9. März 2021, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 5/2021 am 16. März 2021 auf Seite 74 ff, wurde ein neuer Art. 47a in die Gemeindeordnung mit der Bezeichnung „Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung“ eingefügt.

**Beschluss:**   **Ja-Stimmen**           **15**  
                  **Nein-Stimmen**           **0**

Der Gemeinderat Wolfertschwenden nimmt die aktuellen Rechtsänderungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie und insbesondere die Möglichkeit zur Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung zur Kenntnis und beschließt, diese technische Neuerung bei Bedarf für die Ratsarbeit im Gemeinderat einzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die technische Voraussetzung und einen Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Wolfertschwenden, zuletzt geändert am 08.05.2020, vorzubereiten und in einer der nächsten Sitzungen nochmals unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorschriften zur endgültigen Beschlussfassung vor-zulegen.

#### 04. Gemeindliche Gesellschaften in privater Rechtsform

##### a) Neufassung der Satzung der Dorfladen Wolfertschwenden GmbH

Die Satzung der Dorfladen Wolfertschwenden GmbH ist neu zu fassen.

**Beschluss: Ja-Stimmen 15**  
**Nein-Stimmen 0**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Dorfladen Wolfertschwenden GmbH in der Fassung vom 01.04.2021, die Bestandteil dieses Beschlusses ist und diesem beigefügt wird. Die Satzung unterliegt der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung, wobei die Erste Bürgermeisterin angewiesen wird, der Satzung zuzustimmen.

Die Erste Bürgermeisterin wird bevollmächtigt und beauftragt, die Satzung notariell beurkunden zu lassen. Rein redaktionelle Änderungen und Anpassungen können hierbei ohne weiteren Beschluss vorgenommen werden.

##### b) Neufassung der Satzung der Vermögensverwaltung Wolfertschwenden GmbH

Die Satzung der Vermögensverwaltung Wolfertschwenden GmbH ist neu zu fassen.

**Beschluss: Ja-Stimmen 15**  
**Nein-Stimmen 0**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Vermögensverwaltung Wolfertschwenden GmbH in der Fassung vom 01.04.2021, die Bestandteil dieses Beschlusses ist und diesem beigefügt wird. Die Satzung unterliegt der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung, wobei die Erste Bürgermeisterin angewiesen wird, der Satzung zuzustimmen.

Die Erste Bürgermeisterin wird bevollmächtigt und beauftragt, die Satzung notariell beurkunden zu lassen. Rein redaktionelle Änderungen und Anpassungen können hierbei ohne weiteren Beschluss vorgenommen werden.

##### c) Änderung des Gesellschaftsvertrags der Geschäftshaus Wolfertschwenden GmbH & Co. KG

Der Gesellschaftsvertrag der Geschäftshaus Wolfertschwenden GmbH & Co. KG war zu ändern.

**Beschluss: Ja-Stimmen 15**  
**Nein-Stimmen 0**

Der Gemeinderat beschließt den geänderten Gesellschaftsvertrag der Geschäftshaus Wolfertschwenden GmbH & Co. KG in der Fassung vom 01.04.2021, der Bestandteil dieses Beschlusses ist und diesem beigefügt wird. Der Vertrag unterliegt der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung, wobei die Erste Bürgermeisterin angewiesen wird, dem geänderten Gesellschaftsvertrag zuzustimmen.

##### d) Neufassung der Geschäftsordnung der Dorfladen Wolfertschwenden GmbH

Die Geschäftsordnung der Dorfladen Wolfertschwenden GmbH ist neu zu fassen.

**Beschluss: Ja-Stimmen 15**  
**Nein-Stimmen 0**

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung der Dorfladen Wolfertschwenden GmbH in der Fassung vom 01.04.2021, die Bestandteil dieses Beschlusses ist und diesem beigefügt wird. Sie unterliegt der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung, wobei die Erste Bürgermeisterin angewiesen wird, der neuen Geschäftsordnung zuzustimmen.

e) Neufassung der Geschäftsordnung der Vermögensverwaltung Wolfertschwenden GmbH

Die Geschäftsordnung der Vermögensverwaltung Wolfertschwenden GmbH ist neu zu fassen.

**Beschluss:   Ja-Stimmen           15**  
**Nein-Stimmen           0**

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung der Vermögensverwaltung Wolfertschwenden GmbH in der Fassung vom 01.04.2021, die Bestandteil dieses Beschlusses ist und diesem beigefügt wird. Sie unterliegt der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung, wobei die Erste Bürgermeisterin angewiesen wird, der neuen Geschäftsordnung zuzustimmen.

f) Neufassung der Geschäftsordnung der  
Geschäftshaus Wolfertschwenden GmbH & Co. KG

Die Geschäftsordnung der Geschäftshaus Wolfertschwenden GmbH & Co. KG ist neu zu fassen.

**Beschluss:   Ja-Stimmen           15**  
**Nein-Stimmen           0**

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung der Geschäftshaus Wolfertschwenden GmbH & Co. KG in der Fassung vom 01.04.2021, die Bestandteil dieses Beschlusses ist und diesem beigefügt wird. Sie unterliegt der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung, wobei die Erste Bürgermeisterin angewiesen wird, der neuen Geschäftsordnung zuzustimmen.